

Protokoll des Landesjugendhilfeausschusses vom 03.07.2025

Vorsitz: Dariush Hassanpour

Ort: online

Zeit: 14:00 Uhr – 14:50 Uhr

Protokoll: Melisa Marx und Katharina Brunner

Stimmberechtigte Teilnehmende:

Mitglied		stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	<input type="checkbox"/>	Eckardt, Kerstin	<input checked="" type="checkbox"/>
Dertwinkel, Sina	<input checked="" type="checkbox"/>	Erdemir, Mevlut	<input type="checkbox"/>
Averwenser, Yvonne	<input type="checkbox"/>	Schmull, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>
Arpaz, Selin	<input checked="" type="checkbox"/>	Bries, Falko	<input type="checkbox"/>
Kähler, Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Kretschmann, Heike	<input checked="" type="checkbox"/>	Yildiz, Medine	<input type="checkbox"/>
Aytas, Recai	<input checked="" type="checkbox"/>	Tepe, Nurtekin	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	<input checked="" type="checkbox"/>	Stephan-Titze, Julia	<input type="checkbox"/>
Dr. Tell, Franziska	<input type="checkbox"/>	Schaefer, Maike	<input checked="" type="checkbox"/>
Hassanpour, Dariush	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuncel, Cindi	<input type="checkbox"/>
Humpich, Ole	<input checked="" type="checkbox"/>	Voigt, Fynn	<input type="checkbox"/>
Ziegler, Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>	Bohlmann, Jasmin	<input type="checkbox"/>
Harjes, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Witte, Gabriele	<input type="checkbox"/>
Krümpfer, Larissa	<input type="checkbox"/>	Kastens, Christina	<input checked="" type="checkbox"/>
Groß, Maria	<input checked="" type="checkbox"/>	Büscher, Thorsten	<input type="checkbox"/>
Maasberg, Jessica	<input type="checkbox"/>	Mirassol, Marcelo	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	<input type="checkbox"/>	Westkämper, Antalia	<input checked="" type="checkbox"/>
Edwards, Linus	<input checked="" type="checkbox"/>	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Ponievas, Yves	<input type="checkbox"/>	Geupel, Gesine	<input checked="" type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Zustimmung: 18

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 2

Schaffung der Voraussetzungen für mehr Verlässlichkeit in der Kindertagesbetreuung, Verstärkung der Teams in den Kitas und den weiteren Ausbau durch befristete Erweiterungen der Möglichkeiten des Personaleinsatzes für die Träger der Kindertagesbetreuung im Land Bremen – Änderung des BremKTG

Thomas Jablonski führt inhaltlich in den Tagesordnungspunkt ein. Er verweist auf das breite Beteiligungsverfahren und darauf, dass der LJHA nun in Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens um eine Befassung gebeten wird, die als Stellungnahme in das weitere Verfahren einfließt. Mangels gesetzgeberischer Kompetenz des LJHA erfolgt formal eine Kenntnisnahme.

Christina Kastens benennt, dass die Gesetzesänderung in Spitzenphasen für Kitas hilfreich ist. Für das Protokoll und zur Stellungnahme für den LJHA merkt sie an, dass Gruppen mit Kindern mit anerkanntem Förderbedarf ein Ausschlussgrund für den Einsatz von Kindertagespflegepersonen darstellen sollten. Bei Krippen sollten klarere Ausschlusskriterien für den Einsatz von Kindertagespflegepersonen gelten. Viele Träger sind momentan mit Fachkräften gut ausgestattet. Für sie ist aber relevant, dass die grundsätzliche Freiwilligkeit erhalten bleibt und über den Träger entschieden werden kann, welches Personal eingesetzt wird.

Eyfer Tunc stimmt Christina Kastens zu. Sie kritisiert das Gesetz als CDU deutlich, da die Problematik des Fachkräftemangels aus ihrer Sicht auf die freien Träger verschoben würde. Sie sieht den Evaluationszeitpunkt als zu spät an, weil die Risiken ab Gesetzesveröffentlichung in Kraft treten.

Heike Kretschmann macht deutlich, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf auch in der Koalition zunächst kritisch diskutiert wurde und entsprechende inhaltliche Verbesserungen in den nun vorliegenden Entwurf eingeflossen seien. Sie sieht insbesondere die Fokussierung auf den Einsatz von Kindertagespflegepersonen als Gewinn. Das Gesetz sei zeitlich begrenzt und es handle sich um eine „kann“-Lösung, die den Trägern zusätzliche Spielräume eröffne, sie aber nicht zu niedrigeren Standards verpflichte. Wenn genug qualifizierte Fachkräfte vorhanden sind, läge es im Ermessen der Einrichtung, inwieweit Kindertagespflegepersonen eingesetzt würden. An-sinnen sei, Kindertagespflegepersonen für die Kitas zu gewinnen und so auch zusätzliche Wege zur Fachkräftequalifizierung zu öffnen. Sie hofft, dass alle das Gesetz als Chance verstehen. Sie wollen Menschen über Ausbildung und Weiterbildung weiterqualifizieren. Es soll mehr Flexibilität für Träger bestehen, da im besten Fall weniger Notdienste umgesetzt werden müssen.

Schaffung der Voraussetzungen für mehr Verlässlichkeit in der Kindertagesbetreuung, Verstärkung der Teams in den Kitas und den weiteren Ausbau durch befristete Erweiterungen der Möglichkeiten des Personaleinsatzes für die Träger der Kindertagesbetreuung im Land Bremen – Änderung des BremKTG

Thomas Jablonski macht deutlich, dass es unstrittig sei, dass die Besetzung mit Fachkräften Vorrang habe. Aber wenn Plätze unbespielt blieben oder Personalmangel vermehrt zu Notdiensten führe, böte die Möglichkeit Kindertagespflegepersonen einzusetzen, den Trägern eine wichtige personelle Flexibilität. Ein Einsatz in Gruppen mit Kindern mit Förderbedarf muss besonders betrachtet werden; auch wenn hier keine „harte“ Ausschlussregelung festgelegt sei, müsse natürlich geprüft werden, welche Anforderungen an den Personaleinsatz jeweils konkret bestünden.

Es soll Menschen ohne Berufsabschluss im Rahmen einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung der Erwerb eines sozialpädagogischen Berufsabschlusses ermöglicht werden – es geht also um deutlich mehr als Fortbildung. Die Rahmenbedingungen werden aktuell noch weiterentwickelt und den ohnehin schon breiten Katalog der Aus- und Weiterbildungsformate noch erweitern.

Maria Groß merkt an, dass die gewählten Formulierungen zu unbestimmt seien, vor allem im Hinblick auf die Haftungsrisiken für Träger. Darüber hinaus sei die konkrete Umsetzung des Gesetzes nicht nachvollziehbar dargestellt. Es ist nicht eindeutig, in welcher Anzahl Kindertagespflegepersonen für eine Notsituation eingestellt werden können. Ebenfalls fänden sich zur Finanzierung bzw. Eingruppierung und Refinanzierung der Personen keine Details. Das Ziel des Gesetzes wird grundsätzlich geteilt, jedoch bestehen Zweifel an einer erfolgreichen Umsetzung.

Auf Kritik seitens der Vertreterinnen der CDU erläutert Thomas Jablonski, dass im Rahmen des bisherigen Verfahrens eine sehr breite Anhörung auch von Expert:innen aus der Praxis, deutlich über die formalen Vorgaben hinaus, stattgefunden habe. Der öffentliche Träger KiTa Bremen habe sogar mehrere Regionalkonferenzen mit Mitarbeitenden aus den Kita-Gruppen durchgeführt, mit denen die Senatorin den Gesetzentwurf persönlich erörtert habe. Diese Anhörungen wurden im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenngleich nicht alle Anmerkungen übernommen werden konnten.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Thomas Jablonski, Christina Kastens, Eyfer Tunc, Heike Kretschmann, Maria Groß, Kerstin Eckardt, Sandra Schull

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die Ergebnisse der Erörterung als Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt 3

Anpassung von KiQuTG-Förderrichtlinien

Thomas Jablonski führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Anpassung von KiQuTG-Förderrichtlinien

Er erläutert auf Nachfrage, dass eine Finanzierung für flächendeckendes Frühstück weiterhin wünschenswert gewesen sei, aber der nicht dynamisierten Bundesmittel und des Landeshaushaltes nicht finanzierbar seien; schon die bisherige Finanzierung sei knapp gewesen und nicht alle Träger hätten damit ein tägliches Frühstücksangebot gemacht. Ziel ist, das aus Landesmitteln (über das KiQuTG) finanzierte Frühstück für Indexeinrichtungen zu erhalten. Zudem soll das BremBeiträge o.g. so angepasst werden, dass Einrichtungen wie oftmals in der Vergangenheit durch direkt von den Eltern erhobene Beiträge auch in Regeleinrichtungen ein Frühstücksangebot machen können. Dazu sei eine rechtssichere Möglichkeit zur Erhebung von Zusatzbeiträgen sowie die Gewährleistung der Teilhabe aller Kinder in einer Gruppe nötig. Ein zentral finanziertes Frühstück ist der Wunsch, dieser wird aber auch in Zukunft nicht ohne Anhebung von Elternbeiträgen möglich sein.

Dr. Carsten Schlepper betont, dass es seiner Meinung nach nicht um die Inhalte, sondern um die Umsetzung und die Finanzierung des KiQuTG insgesamt gehe. Es bestehe eine herausfordernde Lage in Bremen, weshalb die Bundesmittel für Bremen unerlässlich seien. Förderrichtlinien gingen mit besonderen Auflagen seitens des Bundes und Festbeträgen einher, Träger erhielten das gleiche Geld aber durch den Preisanstieg der Leistung könnten sie nur weniger Stunden finanzieren. Wichtig sei, dass in Bremen die wesentlichen Bestandteile der Kita Betreuung in die Grundfinanzierung übernehmen würde und nicht über ein Projekt finanzieren würde. Er macht deutlich, dass man als Träger Mittel beantragen müsse, bei denen man von vornherein wisse, dass sie nicht reichen. Im Rahmen der Risikomilderung könnte es ein Weg sein, diese Mittel gar nicht erst zu beantragen und die Leistung nicht anzubieten - das wollen die Träger aber nicht wirklich, aber aufgrund der fehlenden ausreichenden Finanzierung sei es für die Träger schwierig.

Maria Groß informiert darüber, dass es in Bremerhaven gelungen ist, das Ortsgesetz anzupassen und das Frühstück weiter fortzuführen.

Thomas Jablonski macht deutlich, dass Träger und Länder beim Bund gemeinsam für eine Finanzierung bzw. für die Kinder kämpfen. Die Länder trafen sich kurzfristig für eine starke gemeinsame Länderposition gegenüber dem Bund bei der Fortführung im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsgesetzes ab 2027. Im Hinblick auf die Kritik von Herrn Dr. Schlepper, dass sich die Personalstunden bei steigenden Gehaltskosten aufgrund nicht dynamisierter Bundesmittel zwangsläufig verringern würden, verweist Herr Jablonski darauf, dass im Rahmen der jetzigen KiQuTG-Mittel die Senatorin für Kinder und Bildung die Mittel für Sprachförderung deutlich nach oben gefahren habe, um gerade zu erreichen, dass die Personalstunden wieder ausgeweitet werden könnten.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Thomas Jablonski, Eyfer Tunc, Dr. Carsten Schlepper, Christina Kastens, Maria Groß

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die beiliegenden Entwürfe der Senatorin für Kinder und Bildung für eine Änderung der genannten KiQuTG-Förderrichtlinien ab dem 1.8.2025 zur Kenntnis.